

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)**

vom 6. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

**Antisemitische Straftaten in Berlin im ersten Quartal 2026**

und **Antwort** vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2026)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26018  
vom 06. Mai 2026  
über Antisemitische Straftaten in Berlin im ersten Quartal 2026

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der tatverdächtigen Personen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Ferner unterliegen die Fälle der PMK bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte umfassen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze. Beispielsweise sind hierbei Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB zu nennen.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden im ersten Quartal 2026 in Berlin verübt (bitte nach Anzahl, Datum, Art und Motivation der Straftat und Bezirk sowie Phänomenbereiche der PMK, Deliktsarten, Anzahl der Tatverdächtigen und Opfer sowie die Versuchsstraftaten aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen wurden im ersten Quartal 2026 Tatverdächtige bekannt und in wie vielen Fällen erfolgten Festnahmen oder wurden Haftbefehle erlassen?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 2026 eingeleitet, eingestellt oder mit ggf. welchem höchstwertigen erledigt (bitte auch nach Art und Motivation der Straftaten sowie Phänomenbereiche der PMK, Deliktsarten, Anzahl der Tatverdächtigen und Opfer sowie die Versuchsstraftaten aufschlüsseln)?
4. Wie viele Personen wurden im ersten Quartal 2026 bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation a) leicht verletzt, b) schwer verletzt bzw. c) getötet (bitte auch nach Motivation der Straftat und Bezirk aufschlüsseln)?
5. Welcher materielle Schaden entstand bei den antisemitischen Straftaten im ersten Quartal 2026 (bitte nach Schadenshöhe und Art der Motivation aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 5.:

Aufgrund der gegenwärtig laufenden Ablösung des bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) durch den „Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes-Strategisch PMK“ (PIAV-S PMK) sind Daten für das Jahr 2026 im automatisierten Verfahren derzeit aus technischen Gründen nicht recherchierbar. Erst mit der bundesweit auf den 1. Juni 2026 verschobenen Wirkbetriebaufnahme dieses Analyseverbundes können Fallzahlen für das Jahr 2026 automatisiert recherchiert werden.

6. Wie bewertet der Senat die aktuelle Entwicklung im Phänomenbereich antisemitische Straftaten?

Zu 6.:

Antisemitismus ist nach wie vor ein Kernelement in dem sehr heterogenen Feld der PMK - rechts- und in diesem Phänomenbereich eine verbreitete Motivlage für die Begehung von Straftaten.

Im Phänomenbereich PMK - ausländische Ideologie - sind antisemitische Straftaten vorrangig im Themenkontext des Nahostkonflikts zu verzeichnen. Seit dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg in Gaza kam es in Berlin zu einer starken Zunahme antisemitischer Straftaten auch unter Berücksichtigung des entsprechend definierten Israel-bezogenen Antisemitismus. Insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden Straftaten, die sich rund um das öffentlichkeitswirksame Versammlungsgeschehen ergeben, zeigen sich zum Teil auch Überschneidungen mit Personen aus dem Bereich der PMK -links-.

Im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie - ist der Staat Israel sowie jüdisches Leben seit jeher eines der erklärten Feindbilder jihadistischer Gruppierungen und militanter bzw. terroristischer Akteure und somit direktes operatives und propagandistisches Ziel. Zudem hat die islamistische Szene den Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 erwartungsgemäß aufgegriffen, verbreitet Propaganda und ruft zur Unterstützung auf. In

der Folge ist insgesamt ein erheblicher Anstieg religiös motivierter, antisemitischer Taten erkennbar sowie eine Verschärfung der Sicherheitslage in Berlin, auf die seitens der Sicherheitsbehörden mit unterschiedlichen Maßnahmenpaketen reagiert wurde.

Die der Polizei Berlin hierzu vorliegenden Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Fallaufkommen Antisemitismus nach Phänomenbereichen für die Jahre 2021 bis 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
PMK -rechts-	306	274	287	299	327
davon Gewaltdelikte	7	12	9	7	8
PMK -links-	0	2	10	31	49
davon Gewaltdelikte	0	0	1	6	0
PMK -ausländische Ideologie-	44	24	437	1039	1485
davon Gewaltdelikte	3	8	48	50	49
PMK -religiöse Ideologie-	4	6	93	339	348
davon Gewaltdelikte	0	0	12	5	2
PMK -sonstige Zuordnung-	105	75	73	117	59
davon Gewaltdelikte	4	5	2	1	4
<b>Antisemitismus gesamt</b>	<b>459</b>	<b>381</b>	<b>900</b>	<b>1825</b>	<b>2268</b>
davon Gewaltdelikte	14	25	72	69	63

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 11. Mai 2026

Berlin, den 19. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport